Antragsdaten zur Strom-Ladekarten-Vereinbarung



ich/ermächtigen Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg die von mir/von

uns zu entrichtenden fälligen Zahlungen gemäß umseitigen Vertragsbedingungen zu Lasten von meinem / unserem nachfolgend

Hiermit beantrage/n ich/wir die Lieferung einer fahrzeuggebundenen Strom-Ladekarte zum Zwecke des bargeldlosen Bezugs von Strom an den Strom-Ladesäulen der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg (im folgenden "N-ERGIE").

genannten Konto durch Lastschrift einzuziehen: Antragstellerin/Antragsteller/Lieferanschrift N-ERGIE Strom-Kunde: ☐ Ja ☐ Nein Kreditinstitut: N-ERGIE Kundennummer: Bankleitzahl: Firma: Kontonummer: Name. Vorname: Name Kontoinhaber: Straße, Hausnummer; Ort, Datum: PLZ, Ort: Unterschrift Kontoinhaber: Telefon: Mobiltelefon: Erklärungen der Antragstellerin/ des Antragstellers Telefax: Ich/Wir sind mit der Lieferung und Nutzung der Stromladekarte für das unter Nr. 2 benannte Elektrofahrzeug auf der Grundlage der umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen einverstanden. Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden personenbezogenen Daten werden nur zu den gesetzlich erlaubten Zwecken im Rahmen der Vertragsabwicklung, der damit verbundenen Beratung und Betreuung unserer Kunden und der bedarfsgerechten Produktgestaltung (Informationsschriften, produktbezogene Werbung, Meinungsforschung) erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Vertragspartner sind mit der Weitregabe der Daten an Dritte Angaben zum Elektrofahrzeug einverstanden, soweit dies für die Abwicklung der mit diesem Vertrag Fahrzeugnutzung: □ privat □ gewerblich zusammenhängenden Geschäfte erforderlich ist. Der Verwendung Fahrzeugart: ☐ Elektro-Fahrrad (Pedelec) personenbezogener Daten zum Zwecke der Werbung, der Markt-☐ Elektro-Roller/-Kraftrad oder Meinungsforschung kann der Kunde jederzeit schriftlich ☐ Elektro-Personenkraftwagen widersprechen. ☐ Elektro-Sonderfahrzeug Ich/Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben. Hersteller/Typ: Ort, Datum: Fahrzeug - Identifizierungsnummer: Unterschrift Antragsteller : Amtl. Kennzeichen: Baujahr/Erstzulassung: Jährliche Fahrleistung [km]: Kilometerstand [km]: Der Antrag wird mit Unterschrift der N-ERGIE angenommen. Der Kunde hat eine Strom-Ladekarte mit folgender Kartenummer Elektrische Leistung [kW]: Mechanische Leistung [kW]: Strom-Ladekarten-Nummer: Batterietyp: Batteriekapazität [kWh]: Ort, Datum: Die Angaben zum Elektrofahrzeug sind für die Kartenerstellung Unterschrift N-ERGIE: notwendig.

Zahlungsweise

ermächtige

Vertragsbedingungen zur Strom-Ladekarten-Vereinbarung



Die N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg (im folgenden "N-ERGIE"), errichtet und betreibt Strom-Ladesäulen im privaten und öffentlichen Raum zur elektrischen Ladung der Akkumulatoren von Elektrofahrzeugen, für den Personentransport.. Die Strom-Ladesäulen sind für eine Selbstbedienung vorgesehen. Die Bedienung der Strom-Ladesäulen erfolgt mittels einer fahrzeuggebundenen Strom-Ladekarte. Die Überlassung und Nutzung der Strom-Ladekarte erfolgt zu den folgenden Bedingungen:

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Nutzung der Strom-Ladekarte ermöglicht die Versorgung des vom Kunden umseitig genannten Elektrofahrzeuges mit Strom zur Ladung von Akkumulatoren durch die N-ERGIE im Rahmen der technischen Möglichkeiten.
- 1.2 Die Karte berechtigt zum bargeldlosen Bezug von Strom an den Strom-Ladesäulen der N-ERGIE bzw. des Ladeverbundes Franken+.
- 1.3 Die Strom-Ladekarte ist fahrzeuggebunden und dient der Legitimation des Kunden bzw. eines Beauftragten (Fahrers) des Kunden. Das Eigentum an der Strom-Ladekarte verbleibt bei der N-ERGIE.
- 1.4 Bei einem Fahrzeugwechsel ist der Kunde verpflichtet dies der N-ERGIE unverzüglich mitzuteilen und die Strom-Ladekarte an die N-ERGIE zurückzusenden. In diesem Fall kann für das neue E-Fahrzeug eine neue Strom-Ladekarte angefordert werden. Die Gebühr beträgt € 10,- (netto) / € 11,90 (brutto).
- 1.5 Die Strom-Ladesäulen sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu verwenden.
- 1.6 Der Kunde hat die Strom-Ladekarte vor Diebstahl und sonstigen Verlust zu schützen. Wird der Verlust einer Strom-Ladekarte festgestellt, ist die N-ERGIE unverzüglich zu informieren, um die Sperrung der Karte sicherzustellen. Bis zum Eingang einer Verlustrneldung bei der N-ERGIE haftet der Kunde für mögliche missbräuchliche Nutzungen der abhanden gekommenen Strom-Ladekarte.
- 1.7 Bei Verlust oder Beschädigung einer Strom-Ladekarte kann eine Ersatzkarte bei der N-ERGIE bestellt werden. Hierfür wird eine Gebühr von € 20,- (netto) / 23,80 (brutto) berechnet.
- Nicht mehr benötigte Strom-Ladekarten sind unverzüglich an die N-ERGIE zurückzusenden.
- 1.9 Sofern durch die N-ERGIE eine Austauschaktion veranlasst wird, sind die betroffenen Strom-Ladekarten – auf Anforderung der N-ERGIE - so zu vernichten, dass ihre missbräuchliche Verwendung ausgeschlossen ist.
- 1.10 Die N-ERGIE haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden, es sein denn es wurde eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. In diesem Fall haftet die N-ERGIE auch für leichte Fahrlässigkeit, jedoch nur für die vertragstypisch objektiv vorhersehbaren Schäden. Die Haftung für Personen- und Gesundheitsschäden ist unbegrenzt.
- 1.11 Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Strom-Ladekarte durch Dritte an der Strom-Ladesäule verursacht werden.

2. Preise

- 2.1 Die erstmalige Ausgabe und die Nutzung der Strom-Ladekarte erfolgt an Stromkunden der N-ERGIE ohne Verrechnung solange ein Strom-Liefervertrag besteht.
 Für Antragsteller/innen, die keine Stromkunden der N-ERGIE sind, erfolgt die Ausgabe und Nutzung der Strom-Ladekarte gegen eine Gebühr von 78,00 € brutto (65,55 € netto) je Kalenderjahr. Bei einer unterjährigen Ausgabe erfolgt eine anteilige Berechnung je angefangenem Monat. Die Nutzungsgebühr ist zu Vertragsbeginn sowie in den Folgejahren jeweils zum 01.01. fällig. Die Ausgabe der Stromladekarte erfolgt nach Vorlage dieser unterschriebenen Vereinbarung sowie nach erfolgtem Zahlungseingang.
- 2.2 Das Laden an den Strom-Ladesäulen der N-ERGIE ist bis auf weiteres kostenlos. Die N-ERGIE behält sich Änderungen vor.
- 2.3 Sofern die kostenlose Nutzungsmöglichkeit der Ladekarte endet und die N-ERGIE für das Laden von Elektrofahrzeugen ein Entgelt erhebt, wird der Kunde hierüber rechtzeitig schriftlich informiert.

3. Schäden und Störungen an den Strom-Ladesäulen

3.1 Schäden und Störungen an den Strom-Ladesäulen hat der Kunde der N-ERGIE unverzüglich unter der Störmeldenummer 0180 2713538 zu melden.

4. Laufzeit und Rückforderung der Strom-Ladekarte

- 4.1 Die Strom-Ladekarten-Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 4.2 Bei einer Kündigung wird die Ladekarte eingezogen und von der N-ERGIE gesperrt.

Kontaktadresse:

N-ERGIE Aktiengesellschaft

Stichwort: Elektromobilität Am Plärrer 43 90429 Nürnberg

Telefon: 0800 100 800 9 Fax: 0911 802-3668

E-Mail: elektromobilitaet@n-ergie.de

Kurzanleitung für Strom-Ladesäulen Version 1.0b



Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Die Strom-Ladesäule darf ausschließlich nur für das Laden elektrisch angetriebener Fahrzeuge (Elektroautos, -roller, etc.) genutzt werden! Für den Ladevorgang dürfen nur die vom Fahrzeughersteller zugelassenen Kabel verwendet werden. Es ist vor dem Ladevorgang sicherzustellen, ob das zu ladende Elektrofahrzeug für einen Ladevorgang an der Strom-Ladesäule geeignet ist. Die Verantwortung für den Ladevorgang liegt beim Lademanagement des Fahrzeugs. Die Strom-Ladesäule stellt lediglich den erforderlichen Ladestrom in Form von Wechselstrom zur Verfügung.

2. Aufbau der Strom-Ladesäule

Die Strom-Ladesäule ist mit zwei verfahrbaren Steckdosen vom Typ SchuKo 230 V/16A ausgestattet. Die Steckdosen sind jeweils an den linken und rechten Innenseiten der Strom-Ladesäule verfahrbar befestigt. Siehe Abbildung.



Abb. Strom-Ladesäule

Ladevorgang

Für die Nutzung der Ladesäule ist eine Autorisierung erforderlich. Nach erfolgreicher Autorisierung verfahren beide Steckdosen in die Ladestellung, so dass eine von beiden mit einem entsprechenden Stecker versehen werden kann.

Beachte: Je Autorisierung kann nur eine Steckdose genutzt werden. Ist also eine Steckdose bereits belegt, kann durch eine weitere Autorisierung die zweite Steckdose aktiviert und für einen weiteren Ladevorgang genutzt werden. Es können somit zwei Elektrofahrzeuge gleichzeitig geladen werden.

Autorisierung

Die Autorisierung erfolgt mit Hilfe einer Strom-Ladekarte mit RFID-Chip. Die Strom-Ladekarte wird an die entsprechend gekennzeichnete Stelle des RFID-Feldes gehalten. Die Ladesäule liest die ID des Chips und prüft dessen Zulassung (freigegeben oder ungültig). Die freigegebenen IDs müssen vorher vom Betreiber der Strom-Ladesäulen auf der Ladesäule registriert werden. Bei Strom-Ladesäulen, die zusätzlich noch mit einem GSM-Modul ausgestattet sind, kann auch eine Autorisierung per Handy erfolgen. Dazu wird die Strom-Ladesäule von einem Handy angerufen. Die Telefonnummer der Strom-Ladesäule wird im Display angezeigt. Auch hier muss zuvor die Mobilfunknummer des Kunden durch den Betreiber der Ladesäule auf der Ladesäule registriert worden sein.

Ladevorgang starten

Ist die Strom-Ladekarte mit dem RFID-Chip bzw. die Mobilfunknummer freigegeben, fahren beide Steckdosen in die Ladeposition. An eine der beiden Steckdosen kann nun ein Stecker angeschlossen werden. Ist dies geschehen, wird die zweite Steckdose wieder geschlossen. Der Ladevorgang beginnt.

Ladevorgang beenden

Wurde der Ladevorgang durch Autorisierung mit einer Strom-Ladekarte mit RFID-Chip gestartet, so muss dieser ebenfalls mit demselben RFID-Chip wieder beendet werden. Hierzu wird der Chip an die entsprechend gekennzeichnete Stelle an der Ladesäule gehalten. Wurde der Ladevorgang durch Autorisierung mit einem Handy gestartet, so wird zum Beenden des Ladevorgangs die Ladesäule vom selben Handy aus erneut angerufen. In beiden Fällen wird der Ladevorgang beendet. Es erfolgt im Display die Aufforderung den Stecker aus der Steckdose herauszuziehen. Ist dies erfolgt, werden die geladenen Kilowattstunden (kWh) angezeigt und die Steckdose wieder geschlossen.

Abbruch eines Ladevorgangs

Ein Ladevorgang kann aus verschiedenen Gründen abgebrochen werden:

- a) Der Stecker wird vorzeitig aus der Steckdose an der Ladesäule gezogen.
- In diesen Fällen wird der Strom an der Steckdose sofort abgeschaltet.
- Es erfolgt im Display der Hinweis "Unzulässiger Abbruch"
- Bei Autorisierung durch eine Mobilfunknummer erhält der Kunde eine entsprechende SMS
- b) Der FI-Schalter oder eine Sicherung fällt aus.
- c) Die Steckdose ist defekt.
- In diesen F\u00e4llen wird der Strom an der Steckdose sofort abgeschaltet.
- Es erfolgt im Display der Hinweis "Fehler, FI-Schalter/ Sicherung".
- Anschließend wird im Display die noch betriebsbereite Steckdose angegeben (z.B. "rechts bereit").

4. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Kunde und Strom-Ladesäule findet über das LCD-Display der Ladesäule statt. Dabei ist die Kommunikation einseitig. D.h. die Ladesäule teilt dem Kunden je nach Situation entsprechende Informationen mit. Bei Ladesäulen mit GSM-Modul erfolgt zusätzlich noch eine Kommunikation per SMS, sofern der Kunde mit seiner Mobilfunknummer auf der Ladesäule registriert ist und über diese Nummer an der Ladesäule eine Autorisierung erfolgte.